

Anhang 2

Reservationsantrag Lokalitäten und Aussenplätze Doppleschwand

Antragsteller / Verein: _____

Datum / Art der Veranstaltung: _____

Präsident / Aufsichtsperson: _____ Tel. _____

Adresse / Plz. / Ort: _____

Einrichten ab: Datum : _____ Zeit: _____

Aufgeräumt bis: Datum : _____ Zeit: _____

Veranstaltung: mit Konsumation ohne Konsumation

Turnhalle: CHF 600.-- (exkl. altes LZ-Materialzimmer + Stromkosten):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Turnhalle | <input type="checkbox"/> Geräteraum |
| <input type="checkbox"/> Küche im Geräteraum | <input type="checkbox"/> altes LZ – Materialzimmer (+ CHF 50.--) |
| <input type="checkbox"/> Toiletten Damen und Herren | <input type="checkbox"/> Garage |
| <input type="checkbox"/> Garderobe 1 | <input type="checkbox"/> Garderobe 2 |
| <input type="checkbox"/> mobiler Anbau (+ CHF 250.--) | <input type="checkbox"/> Bühne (+ CHF 50.--) |
| <input type="checkbox"/> Konzert (einheimische Vereine) | |

(Reduktion CHF 200.--)

CHF _____

Weitere Räume: CHF 50.-- pro Raum / Zuschlag für auswärtige Vereine / Personen oder Gewerbe 100%

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Werkraum | <input type="checkbox"/> Toiletten Damen und Herren |
| <input type="checkbox"/> Musikzimmer | <input type="checkbox"/> Zivilschutzraum |

CHF _____

Aussenanlagen:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Rasenplatz
CHF 50.- | <input type="checkbox"/> Allwetterplatz
CHF 150.- | <input type="checkbox"/> Schulhausplatz
CHF 200.- |
|---|--|--|

CHF _____

Pfarrsaal: CHF 300.-- / Vereinsinterner Anlass CHF 200.--

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ganzer Saal (100%) | <input type="checkbox"/> halber Saal (50%) |
| <input type="checkbox"/> Office-Küche | <input type="checkbox"/> Foyer |
| <input type="checkbox"/> WC-Anlagen | <input type="checkbox"/> Foyer (als Bar/Festwirtschaft) |

CHF _____

Total

CHF _____

Bemerkungen:

- Ja, ich habe das Merkblatt über die feuerpolizeilichen Bestimmungen erhalten, gelesen und werde diese einhalten.

Gesuch eingereicht am: _____ Unterschrift: _____

Schulhauswart: _____ Unterschrift: _____

Feuerpolizeiliche Vorschriften für Veranstaltungen in der Mehrweckhalle/Turnhalle, Romooserstrasse 4, Doppleschwand

1. Allgemeines

Die Bestimmungen in der Brandschutzlinie 12-15 «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz» sind bei der Durchführung von Veranstaltungen verbindlich zu beachten.

Wichtige Hinweise ⇒ http://www.gvl.ch/praevention/downloads_brandschutz

2. Zulässige Personenbelegung/Bestuhlung

Max. zulässige Personenzahl:	660 Personen
Wenn die Sitzreihe beidseitig zugänglich ist	32 Plätze
Wenn die Sitzreihe nur einseitig zugänglich ist	16 Plätze

Durchgangsbreiten Bestuhlung

Durchgang Sitzreihen (ohne Tische): > 0.45 Meter
Abstand Tischreihen: min. 1.40 Meter
Verkehrswege: min. 1.20 Meter

☞ Bei Konzert- und Theaterbestuhlung (ohne Tische) müssen Sitzreihen verbunden sein oder Stühle müssen unverrückbar am Boden befestigt werden

3. Ausgangs- und Fluchtwegbezeichnungen

☞ Fluchtwege und Ausgänge sind jederzeit frei zu halten.

Sie dürfen weder durch Einbauten noch durch bewegliche Einrichtungen oder irgendwelche Gegenstände verdeckt oder in ihrer Benützung beeinträchtigt werden.

4. Organisatorische Massnahmen

Ab einer Belegung von 300 Personen sind die Storen in der Turnhalle offen zu halten. In geschlossenem Zustand werden die Entrauchungsöffnungen verdeckt.

Möbel und brennbare Dekorationen im Treppenaufgang zur Turnhalle sind bei Anlässen mit grosser Personenbelegung zu entfernen.

5. Dekorationen, Rauchzeugresten, Effekte

Für Dekorationen dürfen nur **schwer entflammbar** Materialien verwendet werden. Wiederverwendung von Material ist unbedingt vor dem Dekorieren zu kontrollieren. Diese können infolge Alterung oder Staubablagerungen nicht mehr verwendet werden.

Ballone dürfen nur mit **nichtbrennbaren** Gasen gefüllt werden (z.B. Ballon-Helium, Luft)

Für die Aufbewahrung von Rauchzeugresten sind genügend Sicherheitsaschenbecher oder Blechbehälter mit Deckel bereitzustellen.

6. Flüssiggas-Installationen

Für die Verwendung von Flüssiggas wird auf die Sicherheitsbestimmungen in der EKAS-Richtlinie Flüssiggas Teil 2 verwiesen.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Gasflaschen oder -verbraucher aufgestellt werden. Gasverbrauchsgeräte ohne Zündsicherung sind im ganzen Gebäude verboten.

Gasflaschen sind auf eine trockene und standfeste Unterlage zu stellen und gegen Witterungseinflüsse (z.B. Sonneneinstrahlung) zu schützen.

Anschlüsse und Verbindungsleitungen sind so zu installieren, dass sie nicht beschädigt werden. Verbindungsleitungen über 1.50 m Länge sind als Festinstallation oder in Schutzrohren zu installieren. Sie sind periodisch auf ihre Dichtigkeit zu kontrollieren.

7. Zufahrt für und Zusammenarbeit mit Feuerwehr, Löschmittel

Die ungehinderte Zufahrt für Lösch- und Rettungsfahrzeuge muss **jederzeit gewährleistet** sein.

In den Räumlichkeiten sind geeignete Löschmittel bereit zu stellen.

Den von der Feuerwehr im Rahmen von Kontrollen oder Wachdiensten erteilten Weisungen ist Folge zu leisten.



Feuerpolizeiliche Vorschriften für Veranstaltungen im Pfarreisaal

1. Je nach Personenbelegung sind folgende Ausgangsbreiten erforderlich:

- bis 100 Personen:	zwei Ausgänge mit 0.90 m Breite
- bis 200 Personen:	drei Ausgänge mit 0.90 m Breite oder zwei Ausgänge, von denen einer 0.90 m und der andere 1.20 m breit ist

2. Der Standflügel der Ausgangstüre im Foyer ist bei einer Personenbelegung über 100 Personen zu entriegeln.

3. Die maximal zulässige Personenbelegung wird unter Anrechnung der feuerpolizeilich anerkannten Fluchtwege und Ausgangsmöglichkeiten mit 200 Personen festgelegt.



4. Auf dem Schulhausareal gilt ein generelles **Rauchverbot**.

Falls das Rauchverbot nicht gelten soll, ist dies dem Schulhauswart und dem Gemeinderat noch mitzuteilen.